

nr 41.

~~1775~~
1775
Wj

Jahresblätter!

H/B Bd. 4, Nr. 17767
DAL

Vof: Eybel, Joseph
Verleuten

Was
ist ein
P f a r r e r ?

Von Eibel.



W J E N,
bey Joseph Edlen von Kurzbeck. 1782.

1799
1799

1799



1799





S. 1. **N**ebst den Aposteln hat Christus sich auch Jünger angeworben; und diese hörten eben wie die Apostel vom Zeilande selbst: Ich sende euch. Matth. X. Luk. X.

S. 2. Auch unter denen, zu welchen Paulus sagte: „Gebt acht auf euch, und auf die sämtliche Heerde, bei welcher neuch der heilige Geist zu Bischöfen eingesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren (a),“ waren nicht allein solche, die man heut zu Tage unter dem Namen Bischof verstehe, sondern auch andere, die

A 2 das

(a) Handlung der Ap. XX. R. 17. 28. B.

damals die Aeltesten der Kirche, nachmals Priester genennet worden. (a)

§. 3. Der aus dem Griechischen hergeleitete Name Bischof Episcopus, bedeutet nemlich nichts anders, als einen Mann, der nachsehen muß. Deswegen, sagt der heilige Augustin, kann ein Bischof auch ganz gut nach der lateinischen Sprache ein Superintendent genennet werden? (b) Und dieses ist auch die Ursache, sagt d. H. Isidorus Hispalensis (c), daß der Apostel Paulus alle die Aeltesten der Kirche, die er von Ephesus zu sich rufte, ermahnet hat, sie sollten erwägen, daß sie vom H. Geiste selbst zu Bischöfen, das ist, zu Superinspektoren, bestellet seyn.

§. 4. Und nicht nur Apostel, sondern auch die Aeltesten der Kirche waren bey jener Kirchenversammlung zu Jerusalem, in welcher die Streitigkeit wegen der Beschneidung untersucht wurde. (d)

Diese

(a) S. Irenæus L. 3. contra Hæres. Cap. 14. n. 2. S. Hieronymus in Ep. ad Tit. Cap. 1. v. 7.

(b) L. 19. de civit. Dei C. 19.

(c) De offic. Eccles. L. 2. Cap. 7.

(d) Handl. der Apostel. XV. Kap.

Diese wurden hierüber nicht minder als jene befraget, (a) diese kamen nicht minder als jene zur Untersuchung (b). Diese machten hierüber nicht minder als jene die erforderliche Veranstaltung (c). Auch in dieser ihren Namen wie in dem Namen der Apostel wurde das Sendschreiben ausgefertigt (d). Und der Schluß ergieng in den Namen der Aeltesten der Kirche so wohl als der Apostel mit diesen Worten: Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen (e).

§. 5. Es ist also un widersprechlich, daß nebst den Aposteln noch mehrere mittelbar von Gott zum Amt die Seelsorge zu führen bestellet, und unmittelbar von Gott mit der hiezu erforderlichen Gewalt versehen worden.

§. 6. Solche von Amtswegen zur Seelsorge bestellte Männer erhielten nach der Hand die aus der griechisch und lateinischen Sprache übertragenen Namen

A 3

Pfar-

(a) B. 2.

(b) B. 6.

(c) B. 22.

(d) B. 32. 24. 25. 26. 27.

(e) B. 28.

Pfarrer, Pastoren, Kuraten &c. Und es sind also die Pfarrer von Amteswegen die Seelsorge zu führen obrigkeitlich bestellte Männer, die den von Gott unmittelbar bestimmten Jüngern in dem Amte, und der mit demselben verbundenen Gewalt nachfolgen, und sich also rechtmäßig von einer göttlichen Einsetzung herschreiben (a)

§. 7. Die Pfarreyen nach der heutigen Gestalt sind freilich später entstanden. Es sah aber auch die Gestalt der Bischümer vor Zeiten nicht so, wie heut zu Tage aus; und dennoch ist die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott. Es läst sich also auch von der heutigen Gestalt der Pfarreyen nicht schliessen, daß die Pfarrer deswegen ihre Amtsgewalt nicht unmittelbar von Gott haben. Gott hat weder den Aposteln Bischümer noch den Jüngern Pfarreyen ausgetheilet (b)

§. 8.

(a) Dieses hat unter andern wider den P. Serapin, welcher behaupten wollte, die Pfarrer wären nicht aus Christi Einsetzung, die ganze parisische Schule der Gottesgelehrten im J. 1429. offenbar vertheidiget. Habert. Theol. Dogm. Tom. 7. de Hierarch. Cap. 6. q. 2.

(b) Sieh die Abhandl. Was ist ein Bischof §. 30.

§. 8. Daß die Pfarree nicht ohne vorherige Weihung, Prüfung und Bestätigung vom Bischöfe bestellet werden, auch dieses ist mit der görtlichen Einsetzung der pfarellichen Amtsgewalt ganz vereinbarlich. Bischöfe können gleichfalls ohne rechtmäßige Bestätigung und Weihung, so vormals immer in erzbischöflichen Versammlungen und untereinsteins vorgenommen worden, ihre Amtsgewalt nicht ausüben; Bischöfe sind gleichfalls nach den ältesten Urkunden in Erzbischöflichen Versammlungen, oder auch von Landesfürsten (a) bestrafft worden. Nicht wahr?

A 4

(a) Ich steh. vor dem Gerichte des Kaisers, da muß ich gerichtet werden — so fern ich was ungerechtes und des Todes würdiges begangen habe, so weigere ich mich nicht zu sterben. Handl. der Ap. XXX. h. — — Gott hat euch das Reich und die Beherrschung aller Dinge zum Besten der Welt, und zum Frieden seiner heiligen Kirche mit Rechte gegeben, deswegen werfen wir uns auch zu den Füßen Eurer Majestät hin, mit der demüthigsten Bitte, daß ihr der Ungerechtigkeit, mit welcher sich der hochwürdigste Nicänische Bischof Anastasius uns zu begegnen erkühnet hat, Einhalt zu thun befehlen wollet, sagte Eunomius Nikodemischer Bischof in seiner Chalzedonensischen Kirchenrath, welche in dem Chalzedonensischen Kirchenrath gelesen ward, Act. XIII — — Da wir von dem Hochwürdigsten Bischof von Alexandria Diosforus schon vieles und hartes erlitten

wahr? Die bischöfliche Gewalt ist deswegen doch unmittelbar von Gott? Nun so bleibt auch unmittelbar von Gott die pfarrliche Amtsgewalt.

§. 9. Als die Christen die Religionsfreiheit erhalten haben, wurden in Städten, wie auf dem Lande mehrere Kirchen gebauet, und dahin Priester bestellet, die über das ihnen angewiesene Volk ihre geistliche Amtsgewalt, oder das eigene Pfarr-

litten haben: also bitten wir Eurer Majestät väterliche Milde demüthig die Gerechtigkeit zu befördern, sind die Worte des Eusebius in seiner Bittschrift an den Kaiser, welche in dem nämlichen Kirchenrathe abgelesen ward. Act. I. So baten selbst Bischöfe, um die Absetzung eines Bischofs, die doch weniger ist, als die Todesstrafe, welche Paulus über sich selbst, im Falle einer ungerechten, schädlichen, oder wider den Kaiser begangenen Handlung dem Kaiser eingestehet; so ist gar kein Zweifel, daß Bischöfe eben so von ihren Bisthümern als Pfarrer von ihren Pfarren abgesetzt werden können. Weder bey dem einen noch bey dem andern steht die Weihung und die von Gott unmittelbar erhaltene Gewalt entgegen. Wie nämlich der abgesetzte Pfarrer sodann keine Pfarren hat, in welcher er seine Gewalt ausüben könnte, so hat der abgesetzte Bischof sodann kein Bisthum. Auch jeder Priester, wie das römische Weibbuch beweiset, wird nicht nur Gott opfern, sondern das Volk zu segnen, ihm vorzustehen, zu predigen, und zum Tauf-

Pfarrecht auszuüben hatten (a). Deswegen sind auch solche Priester hernach die eigenen, oder ordentlichen Priester genennet worden, weil das Volk den Pfarrer als den eigenen Hirten zu hören, und ohne dessen Gestattung kein anderer Priester

A 5

fen geweiht; und in der alten Kirche wurde keiner ohne Bestimmung zu einer gewissen Kirche geweiht. Obgleich der Weihe, ungeachtet der von Gott unmittelbar empfangenen Gewalt können also die Bischöfe und Pfarrer abgesetzt, und ihnen aus rechtsgegründeten Ursachen die Freyheit diese Gewalt auszuüben genommen werden. Es ist auch für das Beste unserer heiligen Religion und des Staats, wie die Geschichte es erweist, immer als das erspriechliche angesehen worden, nicht nur solche Bischöfe, die aus Hartnäckigkeit die Pflichten der Religion und des Staats, obgleich beide den nemlichen göttlichen Urheber haben, nicht vereinbaren wollten, sondern auch jene, die der Kirche und dem Staat aus Unverstand und Mangel der Wissenschaften mehr schädlich als nützlich waren, platterdings abzusetzen, oder in einen anderen Ort zu verweisen oder zur größten Gnade ihnen einen Coadjutor zu geben. Freylich ist es sodann billig, daß der arbeitende Coadjutor zwey Dritttheile oder wenigstens die Hälfte der bischöflichen Einkünfte beziehe.

- (a) Daß die Pfarren schon im dritten Jahrhundert vom Pabste Dionysius gestiftet, und eingetheilet worden, dieses ist so falsch, als der vom Betrüger Isidor erfundene Canon I. Gaus. XIII. q. 1.

ster in die pfärellichen Verrichtungen sich einzumischen befugt war.

§. 10. Schon der Erlöser sprach zu seinen Jüngern: Die Aernte ist zwar groß; aber der Arbeiter sind wenig, darum bittet den Herrn der Aernte, daß er Arbeiter in seine Aernte sende (a). Und das Alterthum zeigt uns so viele Beyspiele, daß zu sicherer und leichter Besorgung des Seelenheils, weit-schichtige Pfarreyen zertheilet, und neue aus ihren Theilen errichtet worden (b).

§. 11. Es ist also die Gesinnung des göttlichen guten Hirten, durch Beyspiele des christlichen Alterthums bestätigt; und schon das Seelenheil (und nur dieses müssen ja die Seelsorger zum Ziel haben) bringet es mit sich, daß den zerstreuten Schafen mehrere Hirten gegeben, grössere Pfarreyen zertheilet, und neue aus ihren Theilen errichtet werden; denn sonst kann ein Pfarrer das nicht seyn, was er seyn soll.

§. 12. Ist es thunlich, so sollen die Schäfflein von ihren Hirten nicht einmal
einen

(a) Matth. IX. 37. 38. Luf. X. 2.

(b) Thomaff. P. I. L. 2. c. 21 et 94.

einen Hundweiten Weg entfernt seyn. Erwäge man nur selbst die Lage mancher Orte, in welchen die Gläubigen nicht anders zur Pfarre als mit ärgerlicher Unlust, mit Gefahr, mit äußerster Beschwerde kommen mögen. Erwäge man die rauhe Winterszeit, in welcher die neugebornen Kinder, mit Gefahr zu erfrieren, so weite Wege in die Pfarre müssen hingetragen werden, da auch die der Schullehre fähige arme Knaben und Mädchen mit Beschwerde und Gefahr der Gesundheit in ihre Schulen dahin wanden, müssen. Erwäge man, daß bey schweren Krankheiten bey gähen Todesgefahren viele ohne Sakramente, ehe dahin sterben, ehe der, welcher den Priester herbeyholet, in die Pfarre gelangen, ehe von dort der Priester in die Wohnung des krank und schwer darniederliegenden kommen kann. Nur dieses zu überdenken erregt schon Schauder und Erbarmniß; und wie muß denen seyn, die es zu erfahren haben.

§. 13. Und ist denn bey der Seelsorge schon alles mit dem ausgerichtet, daß der Seelsorger seine Schäflein nur an Sonn- oder Feyertagen, bey der Messe und in der Predigt; zur österlichen Zeit bey der Prüfung und im Beichtstuhle, und
in

in den Monatssonntagen, Bruderschafts-
festen oder andern kirchlichen Feyerlichkei-
ten, bey den Prozessionen und bey dem Opfer
sieht? Kann er sich da schon um eines jeden
Seelenheil satzsam erkundigen? Kann er da
jedem den erforderlichen Unterricht geben?
Kann er sich da schon von den wirklichen
Früchten des ächten Unterrichts vorsichern?
Kann er jedem mit so oftmaligen und sicht-
baren Beyspielen vorleuchten? Kann er sich
einem jedem als geistlicher Freund, Rath-
geber, Tröster und Diener erweisen? Hie-
zu gehört fürwahr ein näherer, ein öfte-
rer, ein geistreich-vertraulicher Umgang
des Hirten mit seinen Schäflein, und
eben deswegen gehört auch hiezu, daß die
Pfarrgemeinde nicht zu groß, und die
Entlegenheit der Pfarrkinder von ih-
rem Pfarrer nicht zu weit sey, damit
nämlich die Gläubigen leichter und eifriger
unterrichtet, mit sicherer Wachbarkeit vom
Laster bewahret, wider die Verführungen
getreuer beschützet werden können. Wollte
Gott! die Erfahrung hätte es uns nicht
schon zu oft gelehret, daß bloß nur die zu
weite Entfernung der Schäflein von
den Hirten, der zu seltene geistliche
Umgang mit jenen die eigentliche Ursache
so vieler Verführungen, so schlechten Un-
terrichts bey dem Volke, so oftmaligen Un-
tergangs vieler Seelen ist.

§. 14. Sage man nicht der Gottesdienst müsse nicht nach der blossen Bequemlichkeit der Pfarrkinder eingerichtet seyn; denn ich frage hierauf: muß denn die Seelsorge nach der blossen Bequemlichkeit des Seelsorgers eingerichtet seyn? und wem stehet hierinn die Bequemlichkeit über an?

§. 15. Der Satan geht herum wie ein brüllender Löw, und sucht, wen er ewig verschlingen kann; und der Seelsorger soll nur sitzen, und nicht herumgehen und suchen, wen er von ewiger Verderbniß erretten kann?

§. 16. Sizer ihr Seelsorger nur sicher, wie die Apostel zu Jerusalem sassen, bis sie von oben herab mit der Kraft umgeben waren, und da Gott derley Mirakel, ohne besondere Ursache nicht wirket, so sizer, bis ihr durch ächte und fleißige Verwendung der euch von Gott gegebenen Talente die zur Seelsorge erforderliche Wissenschaft und Geschicklichkeit erworben hat; aber sodann beherziget die Worte des Heilands: Ich sende euch — gehet zu den verlornen Schafen des Hauses Israel — gehet also hin und lehret und taufet — und lehret sie halten alles, was ich anbefohlen habe. Der
die

diesen Befehlen wahrhaft nachlebet, der verlangt gewiß keine Pfarre zu einem Ruhesitz; der bedauret selbst seine Pfarrkinder, daß sie so weite und harte Wege herkommen müssen, und er nicht so oft, nicht immer so eifertig, nicht zu jedem dahin gehen könne, und der bittet daher auch selbst den Herrn der Aërnte, daß er Arbeiter in seine Aërnte aussende.

§. 17. Die Pfarrgemeinden sind nicht wegen der Pfarrer, sondern die Pfarrer wegen der Pfarrgemeinden, und überhaupt sind nicht die geistlichen Pfründen um geistlichen Personen Reichthümer, Ueberfluß und Wohlleben zu verschaffen. Bey Stiftung der Pfründen dachten die Gläubigen nur auf den Gottesdienst, auf die Bestreitung der Unkosten für die geistlichen Verrichtungen, auf den deshalb nothwendigen Unterhalt der Altardiener, auf guten Gebrauch und nützliche Verwendung dieser Gaben, zu Beförderung der Tugend, Frömmigkeit und Nächstenliebe; sie dachten aber gar nicht diese Gläubigen, der Geistlichen ihren Reichthum und ihre Herrschaft zu vergrößern. Deswegen sagt auch der heilige Bernhard (a). Was du nur immer ausser der nothwendigen

(a) An den Bischoff Fulkonen im 2ten Sendschreiben.

gen Nahrung und gewöhnlichen gemeinen Kleidung von den Einkünften des Altars zurückbehältest, ist nicht dein, es ist Raub. Deswegen sagt der heilige Augustin: (a) Der Arbeiter ist seines Lohns werth: dieser Lohn ist nicht wie die Bezahlung der Tagelöhner zu nehmen, denn dieses würde dem Aussprüche des Herrn bey Matth. am X. entgegen seyn, sondern als ein Sold, der die Geistlichen, welche arbeiten, nähren sollte; und deswegen schreibt auch der berühmte Ausleger der Kirchengesetze Archidiaconus: (b) Es sey im kanonischen Rechte eine wahre Kezerey behaupten zu wollen, die Geistlichen seyn Herren von den Einkünften der Benefizien und geistlichen Stiftungen. Bey der Beantwortung der Frage: Was ist ein Pfarrer? kann man also nicht sagen: er ist ein Herr der pfarrlichen Einkünfte; und es darf also auch niemand eine Pfarre, oder eine einträglichere Pfarre suchen, um ein reicher, um ein reicherer Herr zu werden. Das Seelenheil muß die einzige Absicht seyn, da der Staat und die Gemeinden sorgen müssen,

(a) Lib. de past. & ovib. C. 2. L. II. de Serm. Dom. C. XVI. in C. X. 7. Luc.

(b) In Cap. 11. §. 5. de Rescript. in 6.

fen, daß der Seelsorger sein ehrliches Auskommen habe. (a)

§. 18. An dem nämlichen Orte der heiligen Schrift, wo von der Sendung der Jünger die Rede ist, findet sich gleich das ihnen gegebene Verbot nicht für das Geld, nicht für zeitliche Vortheile besorgt zu seyn. (b) Kommen aber wohl jene diesem Verbot nach, die mit einer Pfarre von 800 oder 1000 Gulden nicht zufrieden, bey Erhaltung dieser schon auf eine andere von zwey, drey, vier, fünf, sechs, sieben, und mehreren tausend Gulden Einkünften gedenken; die auch mit einer reichen Pfarre nicht zufrieden, mehrere erträgliche an sich zu bringen suchen, und sodenn einen sogenannten Vicarium dahin stellen, dessen Lust das Seelenheil zu besorgen so gering ist, als der Sold, der ihm von dem nichts arbeitendem, und doch reichliche Einkünfte beziehendem Pfarrer ausgeworfen wird.

§. 19. Es giebt zuweilen Leute, schreibt selbst Pabst Johannes XXII. die Eaum

(a) I. An die Kor. IX. I. Tim. V. 17. an die Röm. XV. 25.

(b) Luf. X. 4.

kaum ein einziges, obschon nur geringes Amt zu verrichten im Stande sind, und diese raffen für sich allein die Benefizien sehr vieler anderer zusammen, welche, wenn sie gleich ausgetheilt würden, viele gelehrte Männer, von deren unsträflichem Lebenswandel der gute Ruf Zeugniß giebt, die aber beteln, reichlich nähren würden. (a) Selbst dieser Pabst will also eine gleiche Austheilung der Benefizien, und daß dadurch die würdigen Männer unter der Geistlichkeit auch mehrere Wege finden sollen, ihren Eifer, ihre Fähigkeiten zu zeigen, und anstatt unthätig zu darben, die Belohnungen, deren ein Arbeiter würdig ist, zu erhalten.

§. 20. Höre man nur, wie der nämliche Pabst die Zertheilung der tholosanischen Kirche angeschaffet hat: „Nachdem wir reifer überlegt haben,“ sind seine Worte, (b) „daß bey einer solchen Volksmenge, dergleichen diese ist, womit es Gott gefallen hat, die Stadt und das Bisthum Tholos zu segnen, ein einziger Hirt unmöglich alle und jede seiner Schafe übersehen, wie er sollte, tenen“

(a) In Extravag. inter Com. de Præb.

(b) Extrav. 5.

„nen lernen, und alle die so wichtigen
 „Pflichten seines oberhirtlichen Amtes ge-
 „treu erfüllen kann, daß es nebst dem eine un-
 „gemein harte und schwere Sache sey, wenn
 „so viele in einer so weitschichtigen, und
 „ausgebreiteten Diöces befindliche Perso-
 „nen, sowohl geistliche als weltliche, bloß
 „nur zu einem einzigen ihre Zuflucht neh-
 „men können; und da wir zugleich in Er-
 „wegung gezogen haben, daß obwohl das
 „tholosanische Bisthum unermessliche Ein-
 „künfte hatte, man doch bishero nicht
 „weiß, daß von allen diesen Reichthümern
 „nur das mindeste auf etwas Gutes zu
 „Vergrößerung der Ehre Gottes, und zu
 „Beförderung seines Dienstes, in seiner
 „Kirche oder auch nur in dem tholosani-
 „schen Bisthum angewandt worden wäre,
 „ja daß Ungerechtigkeit und Ausgelassen-
 „heit mit dem Gefolge aller Laster dermas-
 „ßen aus der Ferre hervorgebrungen sind,
 „daß Begierlichkeit der Augen, Begier-
 „lichkeit des Fleisches, Ueppigkeit des
 „Herzens, Hoffart des Lebens, Pracht,
 „Menge der Aufwärter, schreckliche
 „Schwelgereyen, höchst unmäßige
 „Aufwände, ungeheure Unkosten, aus-
 „serordentliche Thorheiten, all dort bey-
 „nahe das ganze Erb des Gekreuzigten ver-
 „schlungen, und höchstens zu fürchten war,
 „daß dieser einzige tholosanische Prälat,
 „der

11der sich dick fraß, und fett mästete, auf
 11so überschwengliche Reichthümer
 11wild, stolz, und hochmüthig nicht
 11noch immerfort gefährlicher stürze, Gott
 11seinen Schöpfer endlich ganz verlasse,
 11und da er von seinem Heilande abweicht,
 11durch sein schädliches Gift Aergerniß, und
 11Tod auch unter seine Untergebene aus-
 11streue; da wir dabey überdachten, daß
 11Pabst Elements der V. seligster Gedäch-
 11niß unser Vorfahrer schon zu jener Zeit,
 11wo die gemeldte Stadt und Diöces
 11Tholos weder an Volk noch Einkünf-
 11ten so reich war, nun aber von dersel-
 11bigen Zeit her durch Gottes Seegen so-
 11wohl an einem als dem anderen ungemein
 11gewachsen ist, und wie man es sieht, im-
 11merfort wächst, über diese selige Betrach-
 11tung vom heiligen Geist erleuchtet, sein
 11ganzes übriges Leben hindurch auf die Zer-
 11theilung dieses Bisthums mit Ernste
 11gedacht habe, nur daß ihn der zu frühe
 11Tod seinen so heilsamen Entwurf auszu-
 11führen hinderte; um also das gottselige
 11Vorhaben unsers Vorfahrers ins Werk
 11zu setzen, und sowohl dem Uebel abzuhel-
 11fen, welches die überschwengliche
 11Menge der Einkünfte stiftete, als auch
 11zum Dienste was beizutragen, und das
 11Heil der Seelen zu befördern; Früchte,
 11die wir ohne Zweifel hoffen dürfen, wenn,

„wie es unser Amt, die Weitschichtig-
 „keit der Diöces, und die Menge der
 „Seelen fordert, eine hinlängliche Zahl
 „von Hirten und Oberhirten, diese
 „Schafe nützlich zu weiden aufgestellt
 „seyn wird; über diese angeführten und
 „andere gerechte Ursachen mehr, die es,
 „wie wir gewiß wissen, verlangen, thei-
 „len wir also vermög unsers einstimmigen
 „Rathschlusses mit unseren geliebten Brü-
 „dern, kraft unserer apostolischen Voll-
 „macht, zum Lobe und zur Ehre Gottes,
 „zu Erhöhung der christkatholischen Kirche,
 „zum Seelenheil der Gläubigen, dieses
 „oftbemeldte Bisthum, und tholosanische
 „Diöces aus apostolischer Gewalt in fünf
 „Diöcesen“. Niemals widersprechen wir
 dem ersten Bischöfe, am wenigsten bey
 dormaligem Abgang der erzbischöflichen
 Versammlungen, die Macht das
 zu ersetzen, was andere Bischöfe ver-
 nachlässigen, und gäbe es nicht Diöcesen,
 die eben so, wie die tholosanische, in fünf
 Diöcesen abgetheilet werden könnten? wer
 hat denn aber noch die Macht die noth-
 wendigen Abtheilungen der Diöcesen
 vorzunehmen? nicht wahr, der, von dem
 wir in der Abhandlung: Was ist der Bi-
 schof? S. 30. gesprochen haben, nämlich der
 Landesfürst. Und können dieses die Lan-
 desfürsten bey Bisthümern, so haben sie,
 vermög

vermög ihrer ohne einigen Indult schon in dem allgemeinen Staatsrechte und dem Evangelium gegründeten Rechte, und Pflichten das Beste der Religion und des Staats zu befördern auch das Recht und die Pflicht, bey andern Benefizien und Stiftungen, die überflüssige Einkünfte haben, derley reiches Vermögen zu theilen und zum Nutzen der Kirche und der Religion zu verwenden.

§. 21. So wie durch Zertheilung weit verbreiteter Bischümer sodann jeder Bischof in den Stand gesetzt wird, alle Kirchen seines Sprengels leichter und öfter zu bereisen, genauere, und ernsthaftere Untersuchungen zu machen, für das Christenvolk seiner Kleinern Diöces sowohl, als dessen Hirten, besser zu sorgen, seine Schaafe zu kennen, und sich mit Worten sowohl, als mit Beyspielen ihnen besser bekannt zu machen, kurz! sein Amt, und seine Pflichten vollkommener zu erfüllen; so wird auch durch Zertheilung der Pfarreyen jeder Pfarrer sein wichtiges Amt bey seiner Kleinern Gemeinde leichter und vollkommener erfüllen können; und nur auf diese Weise wird der erforderliche und ächte Unterricht der Christen, und folglich die Befestigung des Glaubens

und der guten Sitten erhalten. Insonderheit müssen weder inländische Diöcesen ausser Land wohnenden Bischöfen, weder hiehländige Pfarren ausser Land wohnenden Priestern gelassen werden. Nebst dem, daß die Kirchengesetze, welche den Sitten bey den Schafen haben wollen, übertreten werden, und der Seelsorge ohnmöglich so gut Genügen geleistet werden kann, so kommt auch noch das dritte Uebel dazu, daß das Geld ausser Land gehet. Wären auch wirklich Landesfürstliche in vorigen Zeiten gegebene Bestätigungen und Verheissungen, wären Verträge vorhanden, und schien auch die Länge der Zeit, durch welche es immer so gepflogen worden, einer Abänderung im Wege zu stehen, so macht dieses alles nichts zur Sache. Von den Verjährungen haben wir schon in der Abhandlung Was ist ein Bischof? §. 27. gesprochen. Dieses ist auch richtig, daß hierinn, wo es auf das Beste des Staats und die Reinigkeit der Kirchenzucht ankommt, den Landesfürsten von ihren Vorfahr nichts hat vergeben werden, und von ihnen selbst wider die offenbaren, und in der Natur der Seelsorger gegründeten Kirchengesetze, nichts hat versprochen werden können. Und endlich so gewiß als es schändlich ist einen

Verz

Verrag zu machen, daß der Zirt nicht bey den Schaafen seyn solle, so gewiß und bekant ist, daß die Verträge über eine schändliche Sache in den Rechten nichts gelten.

§. 22. Sage man nicht, wo wird man so viele Seelsorger, wo wird man so viel Geld zu Bestreitung des erforderlichen Unterhalts und der übrigen kirchlichen Bedürfnisse hernehmen, als Gemeinden sind, für welche das Vermögen zertheilter reicher Benefizien noch nicht erleszen wird; ich habe hierauf in den Sieben Kapiteln von Klosterleuten §. 35. 36. 88. geantwortet.

§. 23. Sage man nicht: man lese in Lebensbeschreibungen der ältesten Päbste, daß sie manchmal mehr Bischöfe als Priester geweiht haben; denn zur Antwort dienet hierauf, daß von denselbigem Bischöfen alle die geistlichen Dienste verrichtet worden, welche heutiges Tages ein Pfarrer verrichtet. Wie gern bin ich einstimmig, daß gleichwie vor Zeiten fast in einem jedem Städtchen ein Bischof mit etlichen Priestern, oder einem Diakone saß, also auch wenigstens eine jede etwas namhaftere Stadt mit einem Bischofe besetzt werde, welcher um neue sonderliche

Kosten zu ersparen, anstatt eines Doms
 Capitels, welches einem Bischof gar
 nicht nothwendig ist, wie wir es bey
 einer andern Gelegenheit zeigen werden, ei-
 ne mit ihm in der Seelsorge mitarbeit-
 rende Priesterschaft zur Seite habe. So-
 gleich bin ich auch einstimmig, das die rei-
 cheren Pfarreyen und Benefizien unget-
 heilt gelassen, blos aus den Klosterlichen
 Reichthümern die Erfordernisse der neu
 zu errichtenden Pfarreyen hergeholet,
 und auf die besonders reiche Pfarren
 Bischöfe gesetzt werden. Mit dem Ver-
 mögen einer solchen Pfarre wird ein Bi-
 schof seine Würde ganz wohl bekleiden, da
 mancher vielen Nutzen stiftende, und
 deswegen mehr, als wegen des Reich-
 thums von seinem Schäflein geehrte
 welsche, oder griechische Bischof so
 viele Einkünfte nicht aufzuweisen hat.
 Könnten nicht sodann aus jetzigen Bischö-
 fen, Erzbischöfe, aus jetzigen Erzbischö-
 fen Primaten, und auch Patriarchen ge-
 macht werden. O großer Gott! welch ei-
 ne Zierde für die Kirche! welche Vorthei-
 le für alle und jede Christgläubige, welch
 ein weites Feld der Belohnungen und zu-
 gleich neuer Ermunterungen für wohlver-
 diente Geistliche! welch eine Nachahmung
 Jesu Christi, und seiner Apostel, welche
 sich nichts so sehr, als das Heil der See-
 len

und Jesus, der den Gedanken ihres Herzen sah; ergriff ein Kind, stellte dasselbe neben sich, und sagte ihnen nachdrucksam, daß sie nicht in das Himmelreich kommen könnten, wenn sie nicht wie die Kinder würden (a). O glückliche Kindheit der Kirche, welche der Zeiland erhalten haben will, und unter welcher nichts anders, als das Reine, das Unschuldige, das Einfache, so wie alles dieses in der ersten Kirche war, verstanden werden kann; ist es denn nicht herrlicher, bringt es nicht mehr Ansehen, daß wir unsere heilige Kirche lieber in dieser ihrer schönen jugendlichen Gestalt, als in einer runzlichen und angestrichenen Maske der Mißbräuche sehen lassen: und soll denn diese mehr vollkommen, als jene seyn?

§. 26. Wenn schon Gleichnisse gemacht werden müssen, so wollen wir ein im kanonischen Rechte gegründetes Gleichniß anstellen, und eine Mutterkirche mit einer gütigen und sorgfältigen Hausmutter vergleichen. Eine solche Mutter sucht ihren Töchtern gute Erziehung bezubringen, bey noch so großem Vermögen dieselben an das Häusliche zu gewöhnen, um mehr
rere

(a) Math. XVIII. 3. Mark. IX, 53. Luk. IX. 46. 47.

tere nützliche Ausgaben desto leichter be-
streiten zu können; sie sobald mit recht-
schaffenen Männern zu vermählen, da-
mit noch mehrere glückliche Sprossen
folgen, die gleichfalls gute Erziehung und
ihre Brod haben. Eine reiche Mutter-
Kirche soll also auch für ihre Siliakirchen
sorgen, ihnen bald um rechtschaffene
geistliche Bräutigame, das ist, rechtschaf-
fene Priester umsehen, und zu ihrer Unterstüt-
zung von eigenem Vermögen etwas bey-
tragen. Ist eine Siliale selbst bey Ver-
mögen, so soll diese ihrer Mutter, und
ihren Schwestern Unterstützung geben.
Wie viele wohlerzogene und glückliche
Sprossen werden dabey in der Christenheit
immer auf einander folgen? Die Klöster
können zu diesen geistlichen Vermählun-
gen am leichtesten eine gute Haussteuer
geben.

§. 27. Es ist unumgänglich noth-
wendig, daß vor allen mit den Pfarrein-
künften eine gleiche Ausheilung, und
eine feste gute Einrichtung gemacht wer-
de; denn sonst werden die wenigsten Pfar-
ter das seyn, was ein Pfarrer seyn soll.

§. 28. Der heutige Stand eines
Pfarrers bringt tausendmal mehr Sor-
gen

gen mit sich, als der Ehestand; hindert dieser im geistlichen Amte, so hindert die heutige pfarrliche Lebensart noch mehr daran: und ist also hierin eine bessere Einrichtung nothwendiger, als der Calibat.

§. 29. Dem besten Pfarrer ist es nicht vor übel zu nehmen, wenn er schon bey Erblickung der kleinsten Donnerwolke in Furcht und Schrecken gesetzt wird, daß ihm nicht Schauer und Bliz Früchte und Scheuern verderbe; und die Zehenden beunruhigen ihn von ihrer Entstehung an bis zur Auszählung, bis zur Einbringung, bis zum Verkauf. Um seinen Meyerhof aufrecht zu erhalten, will er doch öfters dem Vieh und dem Gesinde selbst nachsehen, und da ist unstreitig, daß er mehr Verdruß und Sorgen, als ein Verheyratheter und Weltlicher über den Hals bekommt. Der weltliche Hauswirth hat seine gewisse Zeit des Gebets und des Gottesdienstes, und sodann kann er sich mit ungetheilten Gedanken der Hauswirthschaft ganz überlassen. Der Pfarrer ist keine Minute sicher, ob sie ihn nicht von Acker, vom Meyerhof, aus den Scheuern zur Taufe oder zu einem Kranken holen. Der weltliche Hauswirth ist meistens in Wirthschaftssachen nicht nur von seiner Ehegattin überholsen, sondern der größ-

te

te Theil der Sorgen kömmt auf diese. Der Geistliche muß sich Fremden, und solchen Leuten überlassen, mit denen er, wenn sie des andern Geschlechts sind, sich ohne Gefahr eines üblen Beyspieles, einer üblen Nachrede in keine Vertraulichkeit einlassen kann. Der heilige Augustin will einen Priester sogar mit seiner Schwester nicht unter einem Dache wohnen lassen, denn er sagt: es sind aber die Weibsbilder, die mit meiner Schwester sind, meine Schwestern nicht (a). Der weltliche Hauswirth kann viele andere Mittel anwenden, das Hausgesind und die Unterthanen im Zaum zu halten und zur Schuldigkeit zu bringen, als der Geistliche, bey denen über dergleichen ergriffene Mittel die Predigten von der Geduld, von der Milde, von der Verachtung des Zeitlichen, von der Häßlichkeit des Geizes, von der Barmherzigkeit gegen den armen bedrängten Nebenmenschen bey unverständigen so gleich an guter Frucht verlieren, und bey boshaften noch Spöttereien und Schmähworte nach sich ziehen.

§. 30. Der Apostel Paulus, der ohnehin keinen Befehl gab, nicht zu heirathen, gründet seinen den Korinthern

ges

(a) Dist. LXXXI. Can. 25.

gegebenen Rath, keine Frau zu nehmen, in dem, damit sie keine andere Sorge als Gott zu gefallen, haben sollen (a), und aus dem nemlichen Beweggrunde, ja noch mehr bestimmt, sagt er grade heraus: daß keiner der sich dem Dienste Gottes widmet, sich in weltliche Geschäfte einmische (b). Ist also der Ehestand eine Hinderung des hirtlichen Amtes, so ist es gewiß noch mehr der heutige Stand der Pfarrer, die sich bey ihrer Wirthschaft, bey ihren Realitäten, den hieraus häufig entspringenden weltlichen Geschäften und Sorgen nicht entziehen können; und es könnten den Seelsorgern, noch ehe, wenn sie verheyrathet wären, als bey dem Calixtate aus obangeführten Ursachen Wirthschaft und Realitäten gelassen werden. Auch in dem ersten Sendschreiben an Timotheus im III. K. wo von dem Hauswesen der Bischöfe und Diakonen Erwähnung geschieht, wird zugleich von ihren Weibern und Kindern Meldung gemacht.

§. 31. Am besten ist immer, wenn die Seelsorger vom Staate gleich anderen ansehnlicheren Beamten ihren bestimmten ehelichen Unterhalt beziehen. Können
an-

(a) Zum Korint. VII. K. 32.

(b) II. Zum Tim. II. K. 4. B.

ansehnliche Beamte in Städten mit Weib, Kindern, Hausgesinde, den ihrem Stande angemessenen Aufwand bestreiten, sich bey Ehren und Ansehen erhalten, und gute Werke ausüben, so muß bey gleicher Besoldung einer geistlichen Person dieses noch leichter seyn und derselben noch ein mehrerer zu guten Werken übrig bleiben. Und wie andere auf dem Lande draussen angestellte landesfürstliche Beamte mit ihren Besoldungen leben können, so werden auch noch leichter Geistliche leben können (a).

§. 32.

- (a) Meine Meynung ist denjenigen gar nicht entgegen, welche für besser halten, daß überhaupt der zur Erhaltung der Geistlichkeit bestimmte Fond mit Realitäten versichert werde. Vor Zeiten konnte ein Geistlicher mit einem Stipendium von sieben Kreuzer leben. Heut zu Tage aber ist man nicht mehr im Stande mit so geringen Geldstiftungen und Stipendien das nöthliche zu bestreiten. Es sind hiemit der Sicherheit und des Werthes wegen überhaupt für den zur Erhaltung der Geistlichkeit festzusetzen den Fond, Realitäten besser als Geld. Deswegen ist es aber nicht nothwendig, daß diese Realitäten von den Geistlichen selbst verwaltet werden. Der Anstand, daß sodenn so viele andere Verwalter hierüber gestellet, und besoldet werden müssen, wird durch solche Anstalten behoben, die bey den übrigen Realitäten getroffen sind, wovon die Einkünfte zur Bestrei-

§. 32. Nebst dem, daß hierdurch auch alle Anstände und Mißbräuche mit der Stole und dem Zehenden behoben werden, so wird der Seelsorger auffer Sorgen, auffer

Befreyung der Staatsbedürfnisse genommen werden. Ansonst müßte jeder besoldeter Staatsbeamter so viele Realitäten selbst verwalten, als zur Versicherung seiner Besoldung nothwendig sind. Wird den Kirchengütern dadurch nichts entzogen daß Kirchenvorsteher und andere Geistliche sich hievon ein grosses Gefolg von Beamten, Bedienten, und Aufwärtern halten, so dürfen hievon auch solche Staatsbeamte erhalten und besoldet werden, welche hierüber statt der Geislichkeit die Verwaltung unter der Aufsicht des Staats über sich nehmen. Es ist aber auch meine Meynung gar nicht, daß ein Seelsorger auf dem Lande nicht einmal so viel in seinem Hause, und bey seinem Hause haben solle, was zu den täglichen Bedürfnissen gehöret, und welches er auch für Geld nicht bekommen würde. So wie überhaupt den Geislichen ein ehrlicher Unterhalt zu verschaffen ist, so sind ihnen hiezu alle unumgänglich nothwendige Mittel zu gestatten, da im widrigen Falle nur eine neue Gattung Bettelgeistliche eingeführet würde. Allein eine unentbehrliche Hausökonomie halten, und sich auch dabey eine erlaubte Zwischenbeschäftigung zu machen, ist ganz etwas anderes, als Bauer und Landwirth seyn, Unterthanen haben, und sich sein Auskommen durch Handel und Wandel verschaffen müssen, welches ich einem Seelsorger, besonders so lange der Cälibat besteht, nicht angemessen zu seyn glaube.

fer Gefahr der Verachtung, des Mißtrauens, und der üblen Nachrede gesezet. Die pfarrliche Würde, das pfarrliche Amt ist zu wichtig, als daß man nicht zur Unterstützung dieser Würde und dieses Amtes dergleichen Veranstaltungen treffen sollte. Alsdenn ist erst ein Pfarrer ganz allein auf das bedacht, was ein Pfarrer seyn muß, und alsdenn sieht die Gemeinde in ihrem Pfarrer nichts anders, als was ein Pfarrer ist.

S. 33. Pfarrer sind zwar Gehilfen der Bischöfe in der Seelsorge, doch keine bloße Vertreter derselben, eben darum, weil auch selbst das pfarrliche Amt von Gott unmittelbar eingesezet ist; und sammt dem, daß der Bischof der unmittelbare Oberhirt bleibt, so leiten doch die Pfarrer die ihnen vertraute Heerde nicht aus einem nach Willkühr wiedererrulichen Auftrage vom Bischöfe, sondern in Kraft einer ordentlichen geistlichen Gerichtsbarkeit, und üben folglich als wahre untergeordnete Seelenhirten ihre eigene Amtsgewalt rechtmäßig aus (a). Daher werden sie auch gar
 C recht

(a) Diese Worte hat die parissische Fakultät in denjenigen Rathschluß einfließen lassen, wo mit sie im J. 1654 sechs Sätze des P. Jakob Bernant verworfen hat.

recht mindere Kirchenprälaten, und Kirchenvorsteher genannt (a) Vor Zeiten, da der Name Kardinal, nach seiner lateinischen Bedeutung, einem jedem bey einer bestimmten Kirche gepfründeten Geistlichen darum gegeben worden, weil er einer solchen Kirche unzertrennlich beyzuwohnen hatte, haben die Pfarrer auch den Namen Kardinalpriester gehabt (b).

§. 34. Bischöfe sind also nicht befugt einen Pfarrer seiner Pfarrey zu entsetzen, wenn er nicht durch die ordentlichen Wege des Rechtes überwiesen wird, dieses verschuldet zu haben; oder ihn in Ausübung seines Amtes nach Willkühr zu hindern, oder in seine Rechte einzugreifen; einen Pfarrer, welcher seine Schuldigkeit thut, den oder jenen Geistlichen zum Mitarbeiter aufzudringen (c). Und obwohl auch nach der trientinischen Verordnung (d) ein Pfarrer gezwungen werden kann, eine nöthige Zahl geistlicher Mitarbeiter sich aufzunehmen, wenn er nicht im Stande ist, alles, was im Gottesdienste und in der

Aus.

(a) Gerson Tract. de statibus Eccles. conf. 12.

(b) Cap. 2. de Officio Archipresb.

(c) Van Espen P. IV. de Recurs. ad Sum. Princip. §. 10.

(d) Concil. Trid. Sess. XXI. Cap. 4. de ref.

Ausspendung der Sacramente zu thun ist, allein zu verrichten, so bleibt eben hiedurch, daß er nur gezwungen werden kann, sich Hilfspriester anzunehmen, die Aufnahme solcher Priester in der Wahl der Pfarrer, (a) und kann also ein Bischof nicht sogleich, nach blosser Willkühr und ohne besondere Ursache, solche von Pfarrern gewählte taugliche Kapläne von einer Pfarre auf die andere versetzen. Die Seelsorge ist kein Tagewerk, sondern eine anhaltende Arbeit eines Mannes, welcher lehren, strafen, und vervollkommen soll. Es braucht Zeit, bis daß er Zurrauen gewinne, mit guten Werken vorleuchte, und mit einem allzeit gleich viel tugendhaften Lebenswandel die Schafe erbaue (b) Unbescheidene Vorgriffe in die pfarrlichen Rechte nicht nur einer üblen Nachrede von einer persönlichen einem Bischofe unanständigen Abneigung, von einer allzuwenigen Prüfung und Kenntniß seines Klerus, sondern noch mehreren üblen Folgen selbst in Ansehung der Seelsorge aus. Sieh meine Abhandlung von den Wahlen der Religionsdiener S. 12. Kommt es so gar

C 2

(a) Van Espen P. I. T. III. c. 2. §. 2.

(b) Fleury Hist. Eccles. P. I. c. 16. §. 1.

gar bey Bischofswahlen viel darauf an, daß ein solcher gewählt werde, der vom Volke den Beyfall hat, um wie viel mehr bey Pfarrern, und ihren Wirbeln, die um das Volk noch näher seyn müssen. Dem Bischofe bleibt das bey immer unbenommen sein oberhirtliches Amt nach Erforderniß auszuüben.

S. 35. Aber auch Pfarrer dürfen nicht anderen, und auch nicht denjenigen in ihre pfarrliche Rechte eingreifen, welche bey Zertheilung der Pfarren als beständige Vikarien und ordentliche Seelsorger einer Gemeinde vorgesezt werden. Eine gewesene Filialkirche, oder eine neu erbaute Kirche, worauf ein solcher Vikarius für beständig zur Seelsorge gesezt wird, ist nun selbst eine wirkliche Pfarrkirche, bey welcher die dahin gehörige Gemeinde dem Gottesdienste, dem Worte Gottes beywohnen, und die heiligen Sacramente empfangen soll. Es kann, und muß also auch ein solcher Vikarius das notwendige Ansehen eines wirklichen Seelsorgers behaupten. Diesem notwendigen Ansehen, und der Hauptabsicht, die bey Zertheilung der Pfarren genommen wird, wäre wohl entgegen, wenn die beständigen Vikarien, oder so genannten Expositi eben an jenen Tagen, in welchen

Men sie hauptsächlich ihrer Gemeinde den
 Gottesdienst halten, das Wort Gottes
 predigen, die Sakramente administriren sol-
 len, gehalten wären, sich in die vorige
 Pfarre zu verfügen, und weiß nicht wel-
 cher Hoheit wegen, dem all dort sitzenden
 Pfarrer vielleicht 18 mal das Jahr hin-
 durch beym Hochamte zu assistiren. Und
 noch mehr als übertriebene Hoheit, näm-
 lich ein Zeichen einer nicht für das See-
 lenheil, sondern bloß für das Zeitliche ge-
 nährten Sorge wäre dieses, wenn sich
 Pfarrer wider die Zertheilung der Pfar-
 reyen nur wegen der Verminderung ihrer
 Nebeneinkünfte setzten, und schon nach ge-
 machter Zertheilung die angestellten Vikar-
 rien noch immer wegen der denselben so-
 denn zukommenden freywilligen Beyträ-
 ge, Oblationen oder so genannten Samm-
 lungen zu necken, und diesen Arbeitern
 nach Möglichkeit etwas zu entziehen such-
 ten. Wären dieses gute Hirten, oder
 Viellinge? Sähe man diesen nicht an,
 daß ihnen nicht um die Seelsorge, sondern
 nur um das Geld zu thun sey, und daß
 sie nicht nur den abgebrochenen Theil
 ihrer Pfarre, sondern die ganze Pfarre
 ganz verschmerzten, wenn ihnen nur die
 Einkünfte blieben? Wären solche Män-
 ner ihrer Pfarre würdig? Wären sie der
 Kirche eine Ehre, wären sie wahre Diener

der Religion, und gute Mitglieder des Staats? Und wäre es ein Wunder, wenn solchen Männern sodenn auch gar wohlhabende Schulmeister nachahmeten, und wider die Errichtung neuer Schulen, deren Vermehrung eben so, wie jene der Pfarren nothwendig ist, wegen des Verlusts einiger Accidenzen in Bewegung gesetzt würden; und damit bey den neuen Pfarren die Kinder, so lang es möglich ohne Schullehrer, und die angestellten Vikarien ohne Mesner, und Kirchendiener blieben, das beste Werk dergestalt zu hemmen, oder wenigstens zu verschieben suchten. Alle diese meine Sätze, glaube ich, sind so begreiflich, daß man keine Erläuterung hierüber durch Beyspiele fodern wird.

§. 36. Seelsorger müssen bey ihrer Ehre und Ansehen erhalten werden, und sich selbst dabey zu erhalten suchen. Deswegen muß ein Seelsorger auch sogar mit seinen Kaplänen so umzugehen wissen, daß er dieselben zum Nutzen und zur Ehre der Kirche, daß er sie zu seiner pfarrlichen Hilfe eben so, wie zu seiner eigenen Ehre erhalte. Was für eine Herabsetzung des geistlichen, des hirtlichen Standes wäre nicht diese, wenn jemand in den Pfarrhof käme, und an den Kaplänen nicht so wohl geistliche
Mit-

Mithelfer als Hausbediente des Pfar-
rer und Wirthschaftsknechte erblickte.
 O Gott! laß uns nur nicht diese Entschul-
 digung hören, daß Kapläne deswegen so
 auftreten, da der Pfarrer selbst mehr ei-
 nem Wirthschaftsbeamten, als Seels-
 forger gleich sieht; sondern gib, o Herr!
 deinen Segen, daß Pfarrer, von dermä-
 ligen Wirthschaftsorgen befreuet, ihre
 Kapläne blos zur Seelsorge bilden, und
 gebrauchen, und sie immerhin nur als **ihre**
geistlichen Mithelfer behandeln mögen.

S. 37. Gewiß haben junge Geistliche
 den besten Willen sich ihrem Beruf gemäß
 zu bilden. Auf erlernte gute Grundsätze,
 auf die Nachlese, und Benützung ächter
 Bücher, und auf eine eben durch Grund-
 sätze, durch eigene gute Beyspiele, durch
 erklärte Erfahrungen unterstützte Anleitung
 kommt hiemit alles an. Unglück genug für
 den Pfarrer selbst, wenn er solche Anlei-
 tung nicht zu geben wüßte, und doch wieder
 Glück genug für junge Geistliche, wenn sie von
 Gott so viele Gnade, so grossen Eifer, so
 anhaltenden Fleiß haben, sich selbst zu geist-
 lichen Seelsorgen zu bilden. Gut einge-
 richtete Priesterhäuser können uns hierinn
 wohl am besten sicher stellen.

S. 38. Wenn man in einen Pfar-
 Hof kommt, so sollte man es demselben

sogleich ansehen, daß man in ein bloß für
 geistliche Personen und Seelsorger wohl
 zugerichtetes Haus komme. Der antre-
 tende Pfarrer sollte die erforderlichen Ge-
 räthschaften schon antreffen, und sie nur
 im guten Stande zu erhalten verpflichtet
 seyn. Weil nicht alles zugleich zu Grun-
 de geht, so würde diese Erhaltung unter
 mehrere auf einander folgende Seelsorger
 getheilet, und jedem erleichtert. Auf diese
 Weise würden diejenigen, welche eine
 Pfarre ohne eigenes Vermögen antre-
 ten, nicht gleich im Anfange in die übelsten
 Umstände versetzt. Denn durch die soge-
 nannten Ablösungen, so wie durch die
 erstaulichen Consistorialtraren werden neu
 angestellte Seelsorger bey Antretung ihrer
 Pfarre schon in eine grosse Last vieler
 Schulden gesetzt, und hierdurch fast ge-
 zwungen, hatte, und sters spekulirende Ge-
 rait = Vieh = und Weinhändler zu wer-
 den. Insonderheit soll in jedem Pfarrho-
 fe eine all dort beständig zu verbleibende
 Bibliothek von guten Büchern angetrof-
 fen werden, die den Seelsorgern nothwen-
 dig sind, und in welcher Pfarrer und Kap-
 läne zur Befestigung der erlernten ächten
 Grundsätze und zu ihrer weiterem Ausbil-
 dung die gehörigen Mittel finden können.
 Die in den Klöstern vielleicht nur von ein-
 und anderem benützten Bibliotheken könn-
 ten

ten gemeinnützlichere Pfarrbibliotheken werden.

§. 39. Da würde man auch in jeder Pfarre jene der pfarelichen Hauptpflichten, nämlich dem Volke guten Unterricht zu geben, bestens erfüllet sehen, einen reinen Gottesdienst antreffen, und unter den Seelsorgern nichts als liebevolle Väter, thätige Freunde, uneigennützig und immer bereite Diener der christlichen Gemeinden erfahren.

§. 40. Von der Hauptpflicht eines jeden Seelsorgers dem Volke einen ächten und festen Unterricht zu geben, kann wohl niemals genug geredet werden.

§. 41. Recht denkende Seelsorger predigen selbst in ihren Kirchen, und lassen darinn statt ihrer keine andere, am wenigsten aber Bettelmönche predigen; dem erstens, wie Van Espen sagt (a): „Nachdem das Lehramt dem Hirten von Gott selbst, und von seiner Kirche aufgetragen worden ist, so ist billig zu vertrauen, daß Gott seine Worte mit einem sonderlichen Segen begleiten werde. Zweytens: daß das Volk den Hirten selbst fleißig predigen,

Ec 5

(a) P. I. T. 3. c. 5.

„gen, lehren, und arbeiten sieht, gewinnt
 „es ihn um so mehr lieb, und schäget ihn
 „um so hoher; wodurch es geschieht, daß
 „es ihn nicht nur lieber, und fleißiger,
 „sondern auch mit mehr Frucht anhoret.
 „Drittens: da der Seelsorger sein Pfarr-
 „volk genauer kennet, als ein anderer, sieht
 „er auch besser ein, welche Sünden da
 „mehr herrschen, welche Tugenden weni-
 „ger in der Uebung sind. Mit hin auch,
 „welche Lehren er seinen Pfarrkindern of-
 „ters und nützlicher einzuschärfen, und mit-
 „telst welcher Anmuthungen und Gründe
 „er ihre Herzen zu bewegen und zu lenken
 „habe. Viertens, nachdem der Pfarrer
 „seine angemessene Einkünfte, und zeitli-
 „chen Unterhalt hat, ohne erst auf der
 „Pfarrmenge Freygebigkeit und guten Wil-
 „len anzustehen, so geschieht es, daß
 „der Pfarrer mit mehr Ernste und Frey-
 „heit, die unter dem Volke gangbaren
 „Fehler zu strafen, das Herz hat; dahin-
 „gegen Leute, welche zeitliche Wohlthaten
 „sich vom Pfarrvolke versprechen, oft das
 „jenige sagen müssen, wodurch es gewon-
 „nen, und dasjenige oft verschweigen, wo-
 „durch es beleidiget wird.“ Der Erzbi-
 „schof Dietrich zu Köln hat auf seiner Kir-
 „chenversammlung vom Jahre 1423. fol-
 „gendes Gebot, und zwar unter der Stra-
 „fe des Bannes kund machen lassen: „Kein
 „Pfarr

„Pfarrer, Pfarrverweser, Schloßpfarrer
 „soll sich nicht unterstehen zu seinem Mit-
 „arbeiter in dem Bezirke der eigenen, oder
 „ihm auf immer vertrauten Pfarren, oder
 „Kapelle je einen Bettelgeistlichen zu ver-
 „ordnen, anzustellen, und zu begewaltigen,
 „so lang er einen andern Priester haben
 „kann; woben jedoch kein Trug und Hin-
 „terlist unterlaufen muß.“ Siehe meine
 sieben Kapitel von Klosterleuten S. 87.
 88. 89. Freylich haben wider acht denkens-
 de Seelsorger, so wie auch wider andere
 rechtschaffene Männer, sodenn die Bettel-
 mönche von ihren eigenen Kanzeln ge-
 schimpft, und die kölnische Kirchenver-
 sammlung im Jahr 1536. P. 4. c. 8. hat
 ihnen die bissigen und ehrenrührischen
 Reden von der öffentlichen Kanzel mit
 diesem Besatze untersagen müssen: wie
 es einige aufgeblasene und ausgelassene
 Bettelbrüder machen, um die Obren
 des Pöbels zu figeln, und nicht Jesu
 Christo, sondern sich selbst eine
 Ehre zu machen. Allein rechtschaffene
 Männer bekümmern sich wenig um solche
 Schmähungen: fast alle Komödien der
 Zannswurste gehen mit Grobheiten
 aus; und endlich wird doch selbst durch
 diese Schmähungen die Wahrheit beför-
 dert, da eben hiedurch die Zuhörer auf
 die Geschmähen und ihre Lehren auf-
 merk-

merksamer und nachdenkender gemacht werden.

S. 42. Recht denkende Seelsorger sind besorgt ihrem Volke nur einen deutlichen, faßlichen, freundschaftlichen, allein auf das, was wirklich zur Glaubens- und Sittenlehre gehört; und einem guten Christen, einem guten Unterthan zu wissen nothwendig ist, sich beziehenden redlichen, und bestimmten Unterricht zu geben, weil auf andere Art das Volk niemals recht unterrichtet wird, und weder seinen Glauben, noch die übrigen Pflichten kennen lernet; gleichwie man hier von unter dem Stadt- und Landvolke die trügigste Erfahrung hat. Ihre Predigten sind also nicht nach der heidnischen Wohlredenheit eingerichtet, die nicht so viel unterrichtet, als auf eine Zeit bewegt, und von welcher der Apostel Paulus nichts wissen will, da er sagt: Meine Rede und Predigt war nicht in überredenden Worten der menschlichen Weisheit, sondern in Bekanntmachung des Geistes und der Kraft. Noch weniger sind ihre Predigten bloße Deklamationen, ohne Zusammenhang, woraus auch die, welche nicht schlafend werden, sich nichts als ein und anderen Spruch ermerken, und deswegen auch das, was in der
Haupt

Hauptsache gepredigt worden, weder andern, noch sich selbst mehr sagen können. Findet man wohl bey den heiligen Vätern eine solche Predigtart? Findet man nicht, wie sie meistens durch katechetische Unterrichtungen, durch gemeine begreifliche Erklärungen der Sonn- und Feiertäglichen Episteln und Evangelien, durch Vorlesung solcher Erklärungen, und Beysetzung nützlicher und anpassender Erinnerungen es dahin gebracht haben, daß das Volk wohl unterrichtet seinen Glauben, seine Pflichten kannte. Wie gut wäre es, da nicht alle Predigten vorher censuriret werden können, und auch ohngeachtet der Censur das sogenannte **Extemporiren**, oder etwas anderes daher sagen, als geschrieben worden, nicht vermeidlich ist, wenn statt dem, daß eine elende Predigt zusammengestoppelt, mit **Auswendialernen** die Zeit verloren, und sodann mit der Heraldschreyung derselben keine Frucht geschafft wird, solchen Predigern lieber gute **Unterrichtsbücher**, um die selben dem Volke vorzulesen, vorgeschrieben würden. Zum Unterrichte ist ohnehin nicht nothwendig, daß der, der auf der Kanzel ist, sich mit den Händen herumschlage, und mit dem ganzen Leibe sich hin und wieder werfe. Auch sitzend kann er lehrreich und nachdrucksam reden, oder wenigstens etwas lehrreiches

reiches mit Nachdrucke vorlesen; denn der nicht einmal gut vorlesen kann, der taugt ja wohl gar nicht zu einem Seelsorger.

S. 43. Recht denkende Seelsorger nehmen auch hauptsächlich ihren Bedacht d^r hin, daß in ihrer Pfarre reiner Gottesdienst gehalten werde. Sie gestatten d^r her nicht nur solche Andachten nicht, die an sich selbst ungereimt, und übel eingerichtet sind, und zum Aberglauben zielen, sondern auch diejenigen nicht, welche zwar löblich, doch durch Unwissenheit oder Bosheit der Menschen verwerflich werden können. Sie leiden in ihren Kirchen keine abergläubische, ungereimte, oder zweydeutige Bilder, und Vorstellungen, die auf Gaukeley hinausgehen. (a) Sie gewöhnten ihr Volk an das

(a) Ich wünschte daß die Abhandlung des Camilli Blasi *Auximatis* von der Herz Jesu Andacht, welche Abhandlung zu Rom bey Bend. Franzesi unter der Regierung Clemens des XIV. herausgekommen, in deutscher Sprache zu haben wäre; so würden viele sich noch mehr beschämt sehen, welche unter dem Vorwande des Sinnbildes anstatt des geistlichen und figürlichen Herzens, oder der Liebe des Erlösers gegen das menschliche Geschlecht, welche durch Crucifixe und Bildnisse des letzten Abendmals unzweydeutiger vorgestellt wird, ein fleischernes Herz aufsetzen, oder mit-

telst

das gemeinschaftliche Gebet nach ächten Andachtsbüchern, nach gut verfaßten zur Liebe und zum Lobe Gottes entzückenden Liedern (a). Und die Kirchenmusik, die in den Dorfkirchen eine elende ärgerliche Scharrerey ist, in den Städten aber gemeiniglich in allzu weiche Töne, allzu lustige Triller, und solche Melodeyen ausartet, welche von der Schaubühne, und den Tanzplätzen entlehnet

telst eines neu ausgedachten Kunstgriffes einem Herzen zweyerley Gestalten geben oder gar das schlagende Eingeweide, welches Herz heißet, geistlich kleiden, und zum Ursprunge der Liebe romanhaft umbilden. Eben auch im päpstlichen Staate wurde im J. 1770. ein Bild verworfen, wo das Herz Jesu mit zwölf auf zwölf monatliche Betrachtungen und Verehrungen rings um dasselbe angebrachten Geheimnissen vorgestellt war. Und in der erstbelobten zu Rom gedruckten Abhandlung werden im 49 und 50ten Hauptstücke die Gründe ausgewiesen, aus welchen man überhaupt das Bild verbieten sollte, welches durch die eröfnete Brust des Erlösers das fleischerne Herz desselben ziemlich ungebührlich, und ganz widernatürlich zur Schar darsteller; so wie die Abbildung des Herzens allein auf einem Kreuze. Jedem Herz Jesu Bild, sagt der Autor, sollen wir mit dem Apostel das Bild des gekreuzigten Jesu vorziehen.

(a) Concil. Mediol. I. P. II. Cap. 51.

lehnet sind, wird gewiß von ächt denken den Seelsorgen nach aller Möglichkeit vermieden. Selbst in der päpstlichen Kapelle zu Rom wird das Hochamt ohne solches musikalisches Zeug gehalten, und sogar die Orgel haben die Kirchenversammlungen (a) nur in so weit gebilliget, daß dieselbe bloß um die Andacht des schwachen Volkes zu erheben, und zu stärken gebraucht, übrigens aber nichts darauf gespielt werde, was zu weltlichen, üppigen, und geilen Anmuthungen das Gemüth reizen möchte.

§. 44. In Ansehung des pfarrlichen Gottesdienstes hat die Kirche so viele schöne Verordnungen gemacht, wodurch den Gläubigen die Nutzbarkeit desselben, so wie die Pflicht hiezu eingeschärfet, und alles verboten wird, was dawider läuft. So hat sie angeordnet: I. das jedermann nach Möglichkeit in seiner eigenen Pfarrkirche das Wort Gottes hören soll. (b) II. Daß zur Zeit des pfarrlichen Unterrichtes weder in Kapellen, noch sonst wo, weder Messen noch Predigt gehalten werde.

(a) Die von Sens vom J. 1528. die Kölnische fast um die nemliche Zeit und die Tridentische.

(b) Der Tridentische Kirchenrath Sess. XXIII. c. 1. de Ref. Sess. XXIV. c. 1. 3. et 4. de Ref.

de. (a) III. Daß die Weiber nach der Geburt nur in der eigenen Pfarrkirche vorgesegnet werden sollen, worüber sich die Pfarrer mit den Mönchen nicht wenig haben zerzanken müssen. (b) IV. Daß auch nur daselbst die österliche Kommunion verrichtet werden solle. (c) V. daß jedermann, so viel es möglich ist, wenigstens an höheren Festtagen, dem pfarrlichen Gottesdienste beywohne. (d) Alles dieses kann leicht beobachtet werden, sobald die Pfarren in den Städten und auf dem Lande vermehret, und die Beeinträchtigungen des pfarrlichen Gottesdienstes samt dem heutigen Klosterstande aufhören. Siehe die Sieben Kapitel von Klosterleuten. §. 135.

D
§. 45.

(a) Van Espen P. I. T. 3. c. 11. Es ist sich zu verwundern, daß da auf dem Lande kaum alle Stunden eine Kirche ist, in den Städten Kapellen über Kapellen, und dergestalt gestattet werden, daß fast jeder Herr eines grösseren Hauses schon darinn seine Hauskapelle erhält.

(b) Siehe die II. erzbischöfliche Versammlung von Mecheln Tit. 3. c. 8. Die II. von Kamerich bey Van Espen P. II. Sect. 1. Tit. 2. c. 6.

(c) Van Espen P. II. S. 1 Tit. 3. c. 3.

(d) Sogar die Strafe des Kirchenbanns war auf einen Christen gesetzt, welcher drey Sonntage nach einander vom pfarrlichen Gottesdienst wegblieb. Van Espen P. II. S. 1. T. 5. c. 8.

S. 45. Der Seelsorger ist der, welcher seinen Pfarrkindern alle die Sakramente zu reichen hat, deren Ertheilung keine Bischofsweihe erfordert; (a) und ob schon man bishero den Klostergeistlichen die Verwaltung der Buße erlaubt hat, so ist doch die Verwaltung des Sakraments der Taufe, des heiligen Abendmahls als Begehrung, der letzten Oelung und der Ehe den Pfarrern eigen geblieben. So viel die Ehe betrifft, haben nämlich die eigentlichen und ordentlichen Seelsorger, hiennit auch bey zertheilten, oder neu aufgerichteten Pfarren die auf beständig exponirte Vikarien als dahin bestellte eigene Seelsorger das Recht: itens daß der Ehevertrag in ihrer Gegenwart geschlossen werde. ztens daß sie die Einsegnung vornehmen ztens daß sie Ehen, welche zu schliessen sind, von der Kanzel verkündigen. (b) itens daß sie, wenn sich ein billiger Ver-

(a) Was machet, die Weibung ausgenommen, der Bischof, was der Priester nicht auch machte: sagt der heil. Hieronymus an den Evagrius Ep. 85.

(b) Auch der Kirchenrath zu Trient bestätiget dieses, daß dort, wo die Volksmenge ihren eigenen Seelsorger hat, unter dem Hochamte die Verkündigungen geschehen sollen. Es wäre auch wider die Absicht der Verkündigungen, wenn dieselben in der vorigen Pfarre, wohin die

Verdacht eines Hindernisses äussert, die Abschliessung derselben auf eine Zeit aussetzen.

§. 46. Der Pfarrer hat auf alle die Verrichtungen ein Recht, welche sich mit seinem priesterlichem und pfarrlichem Amte verhalten, und er ist berechtigt, sich allen zu widersetzen, welche in seinem pfarrbezirke ihm eingreifen wollen. Ist ein Pfarrer nicht im Stande seine Pflichten zu erfüllen, so muß er nicht Pfarrer werden können, oder von der Pfarre entfernt werden; ist er es aber im Stande, so sind Missionarien überall, wo sie noch in der Welt seyn mögen, unnütz, und noch dazu gefährlich. Es lehret nämlich die Erfahrung, daß durch manche nichts als Schwärmeren, und ausser der nur auf eine Zeit bey dem Volk gemachten Bewegung kein drückerer und festerer Unterricht desselben, und keine andere Frucht, als die Abneigung des Volks von ihrem ordentlichen Seelsorger entstanden. Wollte Gott! daß Missionarien nicht manchmal Wege eingeschlagen hätten, die der Religion, dem Staate, und dem Seelenbesten der Pfarre-

D 2

die Volkmenge zum Gottesdienst sich zu verfügen nicht mehr schuldig ist, vorgenommen würden.

gemeinden minder gedeihlich waren. Wollte Gott! daß nicht die Seelsorger von den Missionarien manchmal durch neue, falsche, und mit der Reinigkeit der Religion sich nicht reimende Vorspiegelungen um die Früchte gebracht worden wären, die sie bishero bey ihrer Heerde geschafft haben. Und wie viele, und was für Proseliten machten denn auch diese Schaaren? War nicht bey vielen Convertiten Eigennus oder Furcht der Beweggrund, da jene (mehr Inquisitionsdiener als Apostel) mit Schwertern und Stangen daherkamen, und diese also, wenn sie sich nicht für katholisch bekannnten, Gefahr liefen, Haus und Hof zu verlassen, und samt ihren Familien in andere Länder verschickt zu werden, gleich als ob diese andere Länder näher bey der Hölle wären. Soll man es lächerlich; nein ein Katholik muß es schaudervoll nennen, daß manche Missionarien, die von Christus blinde Führer waren geheissen worden, (a) sich gerühmet haben, durch ihre oft bis auf die Säukelen getriebene Missionen so viel Hunderte von Kommunikanten erhalten zu haben; da es sich sodann leider aufgekläret hat, was sie für Kommunikanten gehabt haben.

§. 47.

(a) Matth. XXIII. 16.

§. 47. Ist dieses, was wir bisher gesehen haben, ein Pfarrer nach seinen Rechten, so muß er auch nach seinen Pflichten der sein, der mit allem Fleiße und ohne Scheu einer noch so grossen Mühe, geistreich, munter, redlich und uneigennützig seinem Amte nachzukommen, sich als ein wohlgesitteter Mann gegen jedermann zu betragen, und eben durch die genaue Erfüllung seines Amtes und durch gute Sitten sich Liebe und Ehrfurcht zu erwerben, und zu erhalten weiß.

§. 48. Es ist gar kein Zweifel, daß es eine in göttlichen Gesetzen gegründete Pflicht sey, daß der Hirt bey seinen Schafen, und hiemit der Seelsorger bey seiner Pfarrgemeinde wohne (a). Die Hirten sollen wissen, sagen die heiligen Concilien, daß sie das göttliche Recht bey ihren Schafen unaussezlich verbleiben heisse, (b) und unter den alten Lehrern hat keiner widersprochen, die Seelenhirten seyn aus einem göttlichen Gebote schuldig bey ihrer Pfarrgemeinde zu wohnen. (c) Hier gilt also jene Regel

(a) Concil. Trid. Sess. XXIII. c. 1. de Ref.

(b) Die Kirchenversammlung von Herzogenbusch T. 17. c. 7.

(c) Fagnanius ad eap. Ex parte de cler. non resid. n. 21.

gel nichts: Was jemand selbst zu thun vermag, das vermag er auch durch andere zu thun (a) Der Soldat muß selbst in das Feld ziehen. Kein Pfarrer ließ diese Regel gelten, wenn der statt seiner arbeitende *Vicarius* die ganze Pfarreinkünfte beziehen, und so argumentiren wollte, „so wie meine Arbeit eben so viel ist, als wenn sie der Herr Pfarrer geleistet hätte, so muß es dem Herrn Pfarrer auch bey den von mir bezogenen Einkünften eben so viel seyn, als wenn er selbst dieselben bezogen hätte. Nun so müssen also Seelsorger nicht etwann die Last des Tages und der Hitze auf andere hinschieben, sich aber Ehre und Reichthum vorbehalten, denn bey solchen würde erfüllet, was Jodol Klifton ein sorbonischer Gottesgelehrter von dergleichen gesagt hat: diese werden in der Person ihrer Amtsverweser in den Himmel, in eigener Person aber in die Hölle gehen (b).“

§. 49. Liebe, Zutrauen und Hochschätzung erwirbt sich ein Pfarrer besonders durch väterliche Sorge für die Armen, und andere elende Personen. Ich will, wohl-

(a) Reg. Jur. 68. in 6.

(b) Bey d'Espence L. III. Digress. c. 2.

wohlgemerkt, Ich will Barmherzigkeit, und nicht Opfer, sagt der Heiland (a) Es ist also ein Gebot Gottes, ja ein natürliches Gebot wahrhaft Armer und Elenden bezuspringen, welches Seelsorger zum Beispiele vor andern erfüllen müssen. (b) Eben deswegen aber, weil Gott nur wahrhaft Arme und Elende unter denen versteht, die der Barmherzigkeit würdig sind, und weil es ein natürliches Verbot ist, wahrhaft Armen das Almosen entziehen, und es minder Bedürftigen zu geben, so können Seelsorger ihrer Gemeinde durch Worte und Beispiele nicht genug einschärfen, daß dasjenige, was die Bettelmönche aus ihrer Pfarre bezogen, wahrhaft Armen gegeben werde.

§. 50. Das zweite sichere Mittel, wodurch sich ein Seelsorger Liebe, Zutrauen und Ehrfurcht erwirbt, ist die Uneigennützigkeit. Auch Beiträge und Gebühren, die die Pfarrkinder nach den Gesetzen abzureichen schuldig sind, müssen nicht allzustreng, unbarmherzig und zur Unzeit eingetrieben werden (c), zugeschwemmen,

D 4

(a) Matth. IX. 13. XII. 6. 7.

(b) Concil. Trid. Sess. XXIII. c. 1. de Ref.

(c) Kiegger P. III. §. 458.

gen, daß der Pfarrer neue Zahlungen erfinden, oder die alten unter dem Namen Seelenschatz oder anderen Benennungen erhöhen solle (a). Was für ein Aergerniß würde nicht ein Pfarrer geben, der nicht eher begraben, und die Leiche, unbekümmert über die Gesundheitsgefahr der Einwohner, eher stinken lassen wollte, bis er nicht bezahlet ist; oder der bey unbestimmten Leichgebühren über eine Leiche, mit denen, die die Begräbniskosten zu bezahlen haben, eben so handelte, als immer ein Fleischhacker um Kälber handeln kann, oder wenn Hofrichter in klösterlichen Herrschaftskanzleyen die Erben der Verstorbenen anhielten, nebst den übrigen Gebühren, unter dem Namen der Kanzleymessen, so und so viel zu geben, daß von diesem unter die Klosterleute zu vertheilendem Gelde, der Vater mag wollen

(a) Schon der Namen Seelenschatz, worunter in einigen Ländern das verstanden wird, was dem Seelsorger in Ansehung der Verstorbenen und zu derselben frommen Erinnerung gegeben zu werden pfleget, ist unschicklich; zweydeutige Ausdrücke, und besonders solche, wodurch geistliche und zeitliche Benennungen mit einander vermenget, und unverständige nicht zu wahren Begriffen sondern nur zum mehreren Geben geführt werden, sind wider die evangelische Sprache und die Reinigkeit unsrer heiligen Religion.

wollen oder nicht, so viele Messen für die Verstorbenen gelesen werden müssen.

§. 51. Das dritte Mittel, durch welches man sich mehrere Neigung des Volks gegen den Seelsorger versprechen kann, ist dieses, daß auf die Pfarren nur Landeskindet gesetzt werden. Petrus blieb bey den Beschnittenen, Paulus bey den Unbeschnittenen, und diesem half recht viel, daß er ein römischer Bürger war. Landeskindet kennen sich unter einander besser. Landeskindet haben mehr Patriotismus, mehr Neigung für den Landesfürsten, und folglich mehr Willen und Eifer ihren Landesleuten die Pflichten gegen den Landesfürsten überhaupt, und insonderheit gegen diese und jene Verordnungen einzuschärfen, bey denen ein anderer auf Hindernisse, Hemmungen, Verschied, Frautes legis, tausenderley Krümmungen, und widrige Auslegungen, so viel sich nur immer noch thun läßt, bedacht seyn würde. Eben deswegen werde ich auch mehr in meiner oben gegebenen Meinung bestärket, daß es besser sey inländische Diöcesen von ausländischen abzusondern, und eigene inländische Bischöfe darauf zu setzen. Die bestens gesinnten ausländischen Bischöfe können nicht immer nach ihrem Willen handeln; sie werden

als Menschen auch hintergangen; sie müssen den dortigen Landesgenossen manchmal was zu gefallen thun, die Benefizien werden mit Ausländern überschwemmt, und Innländer werden bemiesener massen zum Nachtheile des Landes, der Religion, und der Aufmunterung zurückgesetzt. Denken nicht auch Ausländer für ihr Land, für ihre Landesleute gut? Haben nicht selbst ausländische Fürsten lieber solche Leute, die für das Vaterland und ihren Dienste redlich, uninteressirt, unveränderlich denken? nun so werden auch erhabene denkende auswärtige Fürsten mich vielmehr loben, als hassen, daß ich für das Beste meines Vaterlandes, und meiner Landesleute; für den meinem Landesfürsten schuldigen Dienst und wegen der hiedurch in diesen Ländern sicherer zu erhaltenden Beförderung der Religion redlich schreibt. (a)

§. 52.

(a) Nachdem die Päbste von Bischöfen jenen besonderen Eid der Treue zu fodern angefangen haben, welchen ich in meiner Abhandlung von Ehedispenen zergliederte; der alten Kirchengucht, der natürlichen und evangelischen Lehre vom Juramente und dem Staatsrechte entgegen zu seyn beweise, und deswegen auch in meiner Abhandlung: Was ist ein Bischof §. 33. für unzulässig erklärte, haben auch Bischöfe so denn

§. 52. Das vierte Mittel, wodurch ein Seelforger sich sogar andere Religionsgenossen herbeiziehen kann, ist die Toleranz. Unsere Religion duldet freylich keinen bey sich, der sich nicht dazu bekennet; denn man kann nicht sagen: der ist ein Katholischer, der nicht katholisch ist; sie dul-

tet

denn angefangen, sich von Pfarrern bey der Investitur einen besonderen Eid ablegen zu lassen, der in mancher Diözes dem Römischen ähnlich ist, auf gleichförmige Zwendentiakeiten hinausgeht, und aus den nämlichen Ursachen, wie jener, nicht geduldet werden kann. Ein Eid wider den Staat gilt zwar ohnehin nichts. Allein da man doch mit dem Schwören nicht spielen muß; da es dem von Christus den Aposteln gegebenem Verbothe, allen Schein einer weltlichen Herrschaft zu vermeiden, entgegen ist, einen so besondern Eid des Gehorsams und der Treue schwören zu lassen, den nur Unterthanen und Vasallen ihren Herren und Landesfürsten schwören; und da endlich dem Staate daran liegt, sich zu versichern, daß die Pfarrer, welche samt dem Evangelium die in demselben bestätigten Pflichten der Unterthanen gegen den Landesfürsten mit Lehren und Beyspielen bey dem Volke befestigen sollen, selbst gute Unterthanen seyn, und in keinem Falle durch dergleichen Eidschwüre irre, wankend, unthätig und ungehorsam gemacht werden, so gehöret die Abschaffung solcher Eidschwüre allerdings unter die nothwendigen Mittel der Religion und dem Staate solche Seelforger zu verschaffen, die das sind, was ein Pfarrer seyn soll.

det aber neben sich auch andere, das ist, sie ist weit entfernt von allen Verfolgungen, von allem Hasse, von allem Zwange gegen solche Leute, die nicht unserer Religion sind; und sie ist gerne anderen Religionsgenossen nahe, weil sie eben so viele Befahrungsmittel für die Gegner, als Bewahrungsmittel für die Gläubigen an die Hand giebt. Freylich ist eine besondere Gnade Gottes, den Gegnern so, wie den Seelsorgern und allen Gläubigen nothwendig. Allein eben deswegen muß man nach angewendeten geistlichen Mitteln, da Feuer, und Schwerdt, Eisen, Bande, und Landesverweisung niemand überzeugen, sondern nur Zeuchler machen, toleranc seyn, denn sonst wäre man über die noch nicht herabgesendete göttliche Gnade, und folglich selbst gegen Gott intolerant. Wider öffentliche Unruhen und Verführer wird schon der Staat sorgen. Die Geschichte lehret uns, daß die meisten Unruhen und Gährungen, und ganze Landesverwüstungen nicht wegen der Toleranz, sondern der Intoleranz entstanden seyn; und hat es auch derley Unruhen oft in den tolerantesten Ländern gegeben, so war doch die Ursache diese, daß bey aller landesfürstlichen Toleranz die Unterthanen verschiedner Religion und ihre Seelsorger sich gegenseitig genecket, und den gegenseitigen

tigen Haß genähret haben. Ein besserer Unterricht, eine wohl bestellte Geißlichkeit, die Wachsamkeit der Obrigkeit, und die täglich mit der Aufklärung zunehmende allgemeine bessere Denkungsart wird mit der Hilfe Gottes nach und nach dem allem abhelfen. Muß nicht die Kirche wider die Todsünden und Verführungen wachen? durch guten Unterricht und Beyspiele uns davon abzuhalten, und die Gefallenen zurückzubringen suchen? Müssen wir uns nicht alle vor Sünden und Verführungen hüten, und uns mit anderen in sündhaftes Leben nicht einlassen. Bestraft nicht der Staat auch Sünden, die auf öffentliche Uergernisse, auf öffentliche Verführungen, auf Gährungen hinausgehen? Dürfen wir sündige Menschen deswegen untereinander intolerant seyn? Dürfen wir niemanden die gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten und den bürgerlichen Umgang versagen, obwohl Leute von Leuten ehe zu einer Sünde, als zu einer Religionsänderung verleitet werden können? Warum soll sich denn also unsere Intoleranz gegen jene zeigen, die nur nicht unsers Glaubens sind, und uns unseren Glauben lassen, so wie auch sie nur ihrer Religion nachkommen zu dürfen verlangen. Fürwahr da ich mich mit einem Religionsbegner in Religionsfachen gar nicht einzulassen

lassen nöthig habe; da ich die Verführung dazu so gut, als zur Sünde vermeiden kann, da nur von gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten die Rede ist, so habe ich mich um die verschiedene Religion des andern eben so wenig zu bekümmern, so wenig ich einen meinigen Glaubensgenossen im gesellschaftlichen, und bürgerlichen Umgange frage, ob er eine Todssünde auf sich habe? da doch die Sünde nicht ohne Bosheit hat begangen werden können, wohl aber ohne Bosheit jemand eines andern Glaubens seyn kann. Bescheidene Seelsorger wissen wider den Abfall vom Glauben eben so, wie wider andere Sünden zu warnen; sie wissen ihre Gläubigen im Glauben zu befestigen; sie wissen ihnen bezubringen, wie wir **sündhafte Menschen** mit einander, und wie wir mit ehrlichen Leuten, die nur eines andern Glaubens sind, umzugehen haben. Denn sie selbst wissen mit ihnen bescheiden, und sanftmüthig umzugehen; sie wissen sich bey denselben Hochschätzung, Vertrauen, und sodann Gehör zu verschaffen; und wirkt auch alles nicht, was sie nach ihren Kräften angewendet haben, so **fluchen und schimpfen sie nicht**, sondern sie **beraten** — durch Fluchen und Schimpfen wird nämlich der Gegner nur mehr erhärtet, die Zuhörer lernen mitschimpfen, durch
Schim-

Schimpfe und Gegenschimpfe wird die Religion sammt ihren Genossen dem andern Theile nur immer mehr verhaßt, und beiderseits wird Abneigung und Haß immer ernähret, immer vermehret. Daß nun dieses wider das Naturrecht, wider die bürgerlichen Pflichten, wider das Evangelium, wider die alte Kirchenzucht, wider die Beyspiele gesitteter christlicher Völker, folglich wider Gott, die Nächstenliebe, die Menschlichkeit, zum Nachtheile der Religion, und aller menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft sey, dieses weiß ein Seelsorger, der Wissenschaft, und Art hat, der Seelsorge würdig, und unserer heiligen Kirche nicht zur Unehre ist, seiner Gemeinde recht (a) begreiflich zu machen.

S. 53.

(a) Hierüber hat Joh. Nep. Bartholotti Doctor und auch vormals öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, dermal Besizer bey der k. k. Bücher Censurs Commission, und k. k. Examinator in der theologischen Fakultät auf der Universität in Wien, eine sehr gründlich und anwendbare Abhandlung geschrieben, unter dem Titel: *Exercitatio Politico Theologica de libertate conscientiae et de receptarum in Imperio-Romano-Teutonico Religionum tolerantia cum theologica tum politica nec non de disunitorum statu Graecorum.* Viennae Typis Nobilis de Kurzboeck 1782. Diese in Ansehung

S. 53. Um die Zahl solcher Seelsorger zu vermehren sind nothwendig I. wohl eingerichtete Priesterhäuser. II. Daß keiner zur Seelsorge bestellt wird, der nicht in den Glaubenssachen, in dem Kirchenrechte, in den Natur- und Staatsrechten, in hirtlichen Pflichten, und der ächten Sittenlehre wohl unterrichtet ist, und hierüber von öffentlichen Schulen gute Zeugnisse aufzuweisen hat. III. Daß über dieses bey erledigten Pfarren ordentliche Konkurse beslimmet, genaue Prüfungen mit Bezuehung landesfürstlicher Commissarien und öffentlichen ordentlichen Lehrern vorgenommen, und ohne daß man schon vor dem Konkurse wisse, wer Pfarrer werden wird, nur die würdigsten vorgezogen werden; denn die Wissenschaft erzeuget auch gemeiniglich edle Sitten, so wie die Unwissenheit gemeiniglich die Mutter schlechter Sitten ist, und jene laufen immer mehr Gefahr auf Spielen, Trinken, und andere Ausschweifungen zu verfallen, die sich nicht mit nützlichen Büchern zu unterhalten wissen, und

das Ansehen der darinn enthaltenen Wissenschaft, Erudition und Ordnung, schätzbare und nützliche Schrift verdient durch Uebersetzung in die deutsche Sprache noch gemeinnütziger zu werden.

das Lesen und Studiren niemals gewöhnet haben. Ein solcher Seelsorger, der eine ächte, und keine steife, sondern muntere Wissenschaft hat, braucht nicht bäurische Sitten anzunehmen, um mit den Bauern umgehen und ihre Liebe und Zutrauen gewinnen zu können. Leutseligkeit, Sanftmuth, Nächstenliebe, Redlichkeit, Dienstwilligkeit im Hirtenamte sowohl, als auch nach Möglichkeit auffer demselben, geistreicher munterer Umgang, treuherzige und freundschaftliche Rathgebungen, ohne Begierde sich in alle weltliche und häusliche Händel einzudringen, aufrechter Lebenswandel und gute Beyspiele, Geduld, Deutlichkeit und Ordnung im Unterrichte, Mannbarkeit, geistlicher Ernst und Genauigkeit in allem dem, was die Seelsorge betrifft; Vermeidung alles dessen, was nicht zum ächten Unterrichte, zum reinen Gottesdienste gehört; mit diesen Eigenschaften, deren freylich nur ein munterer, wohl unterrichteter Geist, kein dummer Kopf fähig ist, wird sich der Seelsorger nicht nur leicht auch in das Bauernvolk zu schicken wissen, sondern dasselbe bald nach sich gewöhnen, besonders wenn er sich die Versorgung der Schulen und der darinn zu unterrichtenden Kinder angelegen seyn läßt, welches ohnehin auch eine Hauptpflicht der Seelsorger ist.

S. 54. Um Seelsorger auch gut zu erhalten ist weiter nothwendig IV. daß die Bischöfe nach den heiligen Kirchengesetzen ihre Diöcesen öfters, unvermuthet, und genau visitiren, zu dem eben erforderlich ist, daß vorher die Diöcesen zertheilet, und kleiner werden. Eine Visitation, die schon etwelche Wochen vorher angesagt ist, wo nichts als eingeläutet, in die Kirche gegangen, der Tabernakel angesehen, obenhin ein und anderer zitternder, und seinem Seelsorger nicht schaden wollender Bauer über Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit demselben befraget, sodenn unter Läutung der Glocken wieder fortgefahren wird, schaft keinen Nutzen, keine Verbesserung. Und wenn noch dazu Bischöfe mit vielen Wägen und Rossen, mit einem zahlreichen Gefolge, das oft mehr als der Bischof fordert, in Pfarrhöfen einkehren, sodann werden dieselben Pfarrer auch noch dabey in nicht wenige Unkosten versetzt. V. Sollen öftere Diöcesenversammlungen gehalten, von der dahin zu kommen schuldigen Geislichkeit dasjenige, was in Ansehung der Pfarrer und Pfarrenen, und überhaupt der Seelsorge verbessert werden könnte, vorgetragen und überleget werden. Es würden dabey mehrere und gewissere Verbesserungsmittel an Hand gegeben werden, als bey manchem
geist

geistlichem Rathe und Consistorium, wo nicht so viele zugleich in der Wissenschaft feste, und zugleich in der Seelsorge erfahrene Männer sitzen, und es oft nur auf die Entscheidung eines einzigen Directors oder Kanzlers ankommt. VI. Müßten auch zu Erhaltung guter Seelsorger die sogenannten Dechanten die über die Pfarren zu wachen haben, beytragen: denn ob sie gleich so wenig als die Bischöfe unter dem Klerus herrschen dürfen, und selbst die besten Muster des Volkes seyn müssen, so ist doch ihre Wachsamkeit der Kirche, und der Seelsorge sehr ersprieslich. Insonderheit müssen diese Dechante auch die Ordensgeistlichen, die auf die Pfarren ausgesetzt sind, in der gehörigen Subordination erhalten. Wider die pfarrlichen Pflichten, wider die Beförderung der bischöflichen Befehle, und die Landesfürstlichen Verordnungen, gelten keine Rezeße, sie mögen hundertmal von vorigen Landesfürsten und Bischöfen bestättiget seyn, weil es wider Gott, und die Beförderung seines Willens, wider die Beförderung des Besten der Religion und des Staates keinen Rezeß geben kann. Nicht genug, daß Klöster die pfarrlichen Einkünfte an sich ziehen, und den hinausgestellten arbeitenden Vikarien nur etwas nach Belieben hinausgeben;

geben; nicht genug, daß sie die pfarrlichen Einkünfte und die Zehenden der Pfarren den Stiftern inkorporiren, so wollen sie auch den Gehorsam gegen den Bischof dem Stifte inkorporiren, und den Dechanten nicht gehorsamen, sondern nur vom Bischofe unmittelbar Befehl annehmen, und hiemit die landesfürstlichen und bischöflichen Befehle entweder wegen angemessener Hoheit oder anderen Absichten verzögern, unter dem Prätext daß der Abt Pfarrer sey. So könnte ich Pfarrer von der ganzen Welt seyn, um die Einkünfte zu ziehen, dieselben meinem Hause zu inkorporiren, und andere statt meiner arbeiten zu lassen; O Mönche! so habe ich schon wieder mit euch zu thun, und soll ich denn nur wegen Eurer die Reinigkeit der Kirche nicht erleben, so wie sich der heilige Bernhard dieses zu erleben umsonst gewünschet hat. Aber nein! ich habe nur mit einigen zu thun; ich bin euch gut Mönche, Gott weiß es, nicht aber als exemten Mönchen, sondern als Leuten, deren einige zu bedauern, die meisten mit beeden Armen zu empfangen sind, weil sie mit mir denken, so wie ich sie kennen, und rechtschaffene Männer unter ihnen kennen gelernt habe. Und darum bin ich euch Mönchen nicht nur gut, sondern ich schätze euch, „weil ihr die meisten selbst
„nicht

„nicht mehr Mönche seyn wollet, nicht
 „mehr solche wider die bischöfliche Würde,
 „wider die Beförderung der Seelsorge
 „und der landesfürstlichen Verord-
 „nungen laufende Necessé gut heißt, und
 „neure Erlösung so, wie Verbesserung der
 „ganzen Kirchenzucht wünschet“. Es mö-
 gen einige Bischöfe unter euch feinen, es
 mögen einige unter euch einen jeden zur
 Seelsorge guthießen, so geht mich als
 Schriftsteller dieses nichts an. Nur wün-
 sche ich, daß Klosterleute mit der Religion
 und dem Staate ehrlich umgehen, und
 nicht etwa nur gewisse ihrer Leute zur Prü-
 fung für die Seelsorge darstellen, da sie
 andere fähige, zur Seelsorge begierige,
 die zu furchtsam sind, sich hierum zu mel-
 den, zurückhalten, um dieselben zur Un-
 terstützung ihres Ordens für Guardia-
 ne, Definitoren, oder Lektoren der
 Klosterlehre aufbehalten zu können.
 O bedauernswürdige, o nur für sich, und
 nicht für den allgemeinen Nutzen der Kirche
 und des Staats denkende Mönche! gleich
 den Bettlern, die durch Seitengassen und
 Durchhäuser zu erzwischen suchen,
 wenn sie die Polizeywache kommen se-
 hen.

S. 55. Aber genug von dem, und
 auch genug von dem, was zur Kenntniß
 der pfarrlichen Rechte, der pfarrlicher
 Pflichten gehöret. Wir wissen nun schon,
 was ein Pfarrer ist?



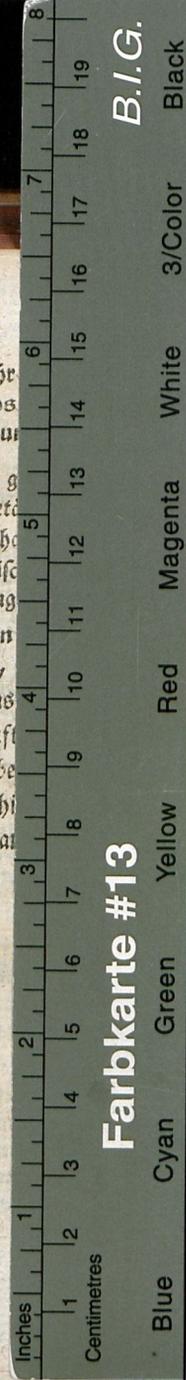




Ved 18 = 3,

30.





Farbkarte #13

B.I.G.

Was
ist ein
P f a r r e r ?

Von Eibel.



W J E N,
ben Joseph Edlen von Kurzbeck. 1782.

